

# Liefer- und Leistungsbedingungen

## 1. Angebotsbedingungen

Die den Angeboten zugrunde liegenden Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind für uns nur bei unverzüglicher Annahme verbindlich. In jedem Falle sind wir nach einer Frist von 30 Tagen, vom Datum des Angebotes an, von den Angebotspreisen befreit.

Mündliche Abreden haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt sind.

## 2. Vergütung

Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Honorar und Nebenkosten - wie Spesen, Fahrtkosten und evtl. anfallende Übernachtungskosten - nach unserer jeweils gültigen Preisliste. Diese Nebenkosten sind auch bei Festpreisen gesondert zu vergüten.

## 3. Verpackung, Versand, Versicherung, Gefahr

Verladung und Versand erfolgt durch uns auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Eine Transportversicherung wird, wenn der Kunde keine gegenteilige Weisung gibt, auf dessen Rechnung abgeschlossen.

Zur Erprobung, zur Miete oder leihweise gelieferte Gegenstände lagern beim Kunden auf dessen Gefahr und sind gegen Einbruch, Feuer, Wasser und andere Gefahren zu versichern und sachgemäß zu lagern.

## 4. Lieferung, Lieferzeitangaben

Die Lieferzeiten werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Eine Verpflichtung für die pünktliche Einhaltung der Liefertermine wird von uns nur übernommen, wenn wir das ausdrücklich bestätigen. Insbesondere sind wir berechtigt, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung aufzuschieben oder vom Vertrage ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Als höhere Gewalt gelten auch Streik, Aussperrung sowie unverschuldete Betriebs- oder Transportstörungen bei uns oder bei Vorlieferanten.

## 5. Zahlungsweise

Zahlungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Leistung und Rechnungsausstellung ohne Abzug zu leisten.

Der Kunde ist - unbeschadet seines Rechts, seine Leistung wegen fehlender oder fehlerhafter Lieferung zu verweigern - nicht befugt, Zahlungen zurückzuhalten. Er kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder von uns anerkannt worden sind.

## 6. Eigentumsvorbehalt, Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung all unserer Forderungen aus der Bestellung unser Eigentum.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder laufen Auskünfte ein, die Zweifel über seine Kreditfähigkeit aufkommen lassen, wird unsere Gesamtforderung gegen den Kunden sofort - auch wenn Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen - fällig. Vom Zeitpunkt der Fälligkeit an sind wir berechtigt, Verzinsung in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

## 7. Rechte an Standardprogrammen und an den Ergebnissen

Der Kunde darf Standardprogramme in dem Umfang wie im Angebot angegeben nutzen. Ist nichts Besonderes angegeben, darf er jedes Programm auf einer Zentraleinheit (PC, evtl. Server) benutzen. Will der Kunde den Benutzungsumfang erweitern, hat er den Mehrpreis gemäß unserer dann gültigen Preisliste nachzuzahlen.

Der Kunde darf für ihn erstellte Ergebnisse für eigene Zwecke verwenden. Im Übrigen verbleiben die Nutzungsrechte bei uns. Wir dürfen die Ergebnisse nicht verwenden, soweit Punkt 8 entgegensteht.

## 8. Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter zur Wahrung der Vertraulichkeit. Diese sind auch nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 9. Haftung für Mängel

Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich vorzunehmen. Voraussetzung für alle Ansprüche gegen uns ist, dass der Mangel reproduzierbar ist oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann.

Wir haben das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

Für nicht fabrikneue Erzeugnisse übernehmen wir keine Haftung.

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln („Gewährleistungsfrist“) beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Installation, wenn wir diese durchführen, sonst einen Monat nach der Lieferung.

## 10. Haftung auf Schadensersatz

Schadensersatzansprüche einschließlich Ansprüche wegen vergeblichen Aufwands – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen uns (einschl. gegen unsere Erfüllungsgehilfen), die leichte Fahrlässigkeit voraussetzen, bestehen nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht/Kardinalpflicht verletzt worden ist.

Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall je Schadensfall auf den höheren der beiden Werte EURO 20.000 oder Auftragswert (ohne MwSt.) begrenzt; die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt sind und der Versicherer zahlt. Wir verpflichten uns, die bei Vertragsabschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

Ansprüche wegen Körperschäden sowie wegen Sachschäden nach dem Produkthaftungsrecht bleiben unberührt.

## 11. Schlussvorschriften

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für beide Parteien ist Bochum.